



EXPORTBERICHT

Serbien

Juli 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de

Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik "Länderinfos" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	5
STEUERN UND ZOLL	8
RECHTSINFORMATIONEN	11
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	18
INFORMATIONEN FÜR <u>G</u> ESCHÄFTSREISEN.....	19



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	77.474 km ²
Bevölkerung	7,022 Mio.
Hauptstadt	Belgrad
Klima	warm-gemäßigte Klimazone, Kontinentalklima
Währung	Dinar (RSD)
ISO Ländercode	098 – XS
Landes- und Geschäftssprache	Serbisch, Englisch, teilweise auch Deutsch.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

VN, IWF, OSZE, EBRD, IBRD, IFC, UNIDO, WIPO, ICAO, ILO, EAN, UPU, ITU, WHO, CEI, Donaukommission, Europarat seit 3. April 2003; Aufnahmewerber in die WTO.



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Serbien ist eine weitgehend liberale Marktwirtschaft, in der der staatliche Sektor – ein Erbe aus dem ehemaligen Jugoslawien – allerdings noch immer eine bedeutende Rolle spielt. Auf Grund der politischen Wirrnisse der 90-iger Jahre konnte die Transformation und Modernisierung der Wirtschaft nur mit großer Verzögerung in Angriff genommen werden, was zu einer massiven Verschuldung des Staates geführt hat. Die Erlangung des Status eines EU-Beitrittskandidaten

2012 und das Reformprogramm der Regierung, das wesentlich durch das Kreditabkommen mit dem Internationalen Währungsfonds 2014 geprägt war, sind jedoch wichtige Impulse für strukturelle Reformen, die Konsolidierung des Staatshaushalts und den Aufschwung des privaten Sektors gewesen.

Seit 2017 verzeichnet das Budget erstmals einen Überschuss. Wichtige Reformanliegen des Privatsektors wurden ebenfalls erfüllt, vor allem die Novellierung des Bau- und Arbeitsrechts. Allerdings müssen noch die wichtigsten strukturellen Probleme, wie die staatseigenen Betriebe, die hohe Verluste einfahren, eine ineffiziente öffentliche Verwaltung und der informelle Sektor, in Angriff genommen werden. Nach gravierenden Wirtschaftseinbrüchen (globale Krise 2008, Hochwasser 2014) wächst die serbische Wirtschaft seit 2015 wieder, allerdings im Vergleich zu seinen mittel- und osteuropäischen Nachbarländern langsamer. 2018 schloss mit einem „rekordverdächtigen“ Wachstum von 4,4%, für 2019 rechnet man mit einem Wachstum zwischen 3-3,5%. Diese Wachstumsraten reichen jedoch nicht für einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung.

Der private Konsum gewinnt an Bedeutung für das Wirtschaftswachstum. Auf Grund der erhöhten Beschäftigung und der Lohnsteigerungen im öffentlichen Sektor, wo die Gehälter jahrelang eingefroren waren, steigen die verfügbaren Einkommen – allerdings noch immer von einem sehr niedrigen Niveau. Wirkliche Wachstumstreiber sind jedoch die Bauindustrie, die vom großen Nachholbedarf bei den öffentlichen Infrastrukturinvestitionen profitiert, und die dynamisch wachsenden Auslandsdirektinvestitionen, die meistens in Produktionen gehen. Es handelt sich dabei überwiegend um „verlängerte Werkbänke“.

Niedrige Lohnkosten, ein politisch stabiles Umfeld, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und die Nähe zu den europäischen Hauptmärkten macht Serbien zu einem zunehmend interessanten Investitionsstandort. Zweifellos spielt dabei auch der EU-Annäherungsprozess und die damit einhergehenden Reformen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. Mit der erhöhten Investitionstätigkeit steigen zwar die Exporte, jedoch auch die Importe, da Maschinen, Anlagen und Vorprodukte im Wesentlichen alle eingeführt werden müssen. Dadurch verschlechtert sich die Handelsbilanz trotz guter Exportleistung. Die EU nimmt zwei Drittel der serbischen Exporte ab und ist damit der weitaus wichtigste Absatzmarkt. Die größten Exporteure Serbiens sind alle in ausländischem Eigentum: FIAT (Italien), das Stahlwerk in Smederovo (China) und NIS (Russland). Deutschland und Italien sind die wichtigsten Handelspartner Serbiens, China ist das drittwichtigste Lieferland. Die serbische Industrie produziert vor allem Energie, Autos, Metallprodukte, Lebensmitteln und landwirtschaftliche Produkte. Die Landwirtschaft spielt mit fast 8% der Wirtschaftsleistung und etwa ein Fünftel der gesamten Beschäftigung noch immer eine vergleichsweise sehr große Rolle.

Das größte Wachstumspotenzial verspricht jedoch der IT-Sektor, dessen Exportleistung mittlerweile die Landwirtschaft überholt hat. Die Firmenlandschaft ist durch einige Großunternehmen – von denen noch mehrere in staatlichem Besitz sind – und einer Vielzahl von Klein- und Mittelfirmen, die vor allem den lokalen Markt versorgen und kaum international wettbewerbsfähig sind, gekennzeichnet (Quelle: [WKÖ](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

2018 erwirtschaftete die serbische Wirtschaft ein unerwartet hohes Wachstum von 4,4 %. Für die nächsten zwei Jahre wird ein Wachstum zwischen 3-4 % prognostiziert. Diese Wachstumsraten reichen nicht aus, dass Serbien seinen Rückstand gegenüber den entwickelteren Ländern in seiner Nachbarschaft aufholen kann. Als wesentlicher Erfolg kann jedoch die Sanierung des Staatshaushalts und der Abbau der Staatsschulden betrachtet werden.

Den wichtigsten Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten momentan die Exporte, die Bauwirtschaft und der Konsum, der auf Grund von steigenden Gehältern in der Privatwirtschaft langsam anspringt.

Aleksander Vučić, seit 31. Mai 2017 amtierender Präsident des Landes, setzt auch in dieser Funktion seinen bedingungslosen EU-Kurs fort. Im Rahmen der EU- Westbalkan-Strategie wurde Serbien der EU-Beitritt 2015 in Aussicht gestellt. Mittlerweile wurden 16 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet.

Neben der EU als wichtigster Handels- und Investitionspartner spielt China wirtschaftlich eine immer größere Rolle in Serbien. Bedeutende Infrastrukturprojekte werden mit chinesischer Finanzierung durchgeführt, auch das Interesse an Direktinvestitionen wächst auf chinesischer Seite (Quelle: [WKÖ](#)).

Makroökonomische Daten

	2017	2018*	2019*
BIP in Mrd. USD	44,1	50,7	52,4
BIP pro Kopf in USD	6.284	7.243	7.527
Wachstumsrate BIP, real in %	2,0	4,4	3,5
Inflationsrate in %	/	2,0	2,0
Arbeitslosenquote in %	/	13,7	13,4

Quelle: gtai, Stand Mai 2019, *Schätzungen

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Verkehrsinfrastruktur & Tiefbau

Serbien hat einen großen Nachholbedarf, was den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur betrifft. Es handelt sich dabei überwiegend um die Fertigstellung der Paneuropäischen Verkehrskorridore , das heißt den Abschluss des Korridor X, den weiteren Ausbau des Korridor XI und die großen Eisenbahnprojekte, die mit Hilfe von chinesischen und russischen Krediten finanziert werden. Hier ist natürlich der Ausbau der Bahnstrecke Belgrad-Budapest zu einer Hochgeschwindigkeitstrasse besonders hervorzuheben. Die kürzliche Übernahme des Nikola Tesla Flughafens in Belgrad, des größten Flughafens am Westbalkan, durch ein französisches Konsortium wird es beginnend mit diesem Jahr bedeutende Investitionen in die Erweiterung und Modernisierung geben. Auch die Stadt Belgrad hat große Pläne: der Bau einer U-Bahn wird nun ernstlich in Erwägung gezogen, ebenso der einer aufsehenerregenden Seilbahn, die die Burgfestung mit dem gegenüberliegenden Sava-Ufer verbinden soll.

Mit einem Anteil von fast 23% am BIP ist die Baubranche in Serbien nicht nur einer der wichtigsten Wirtschaftszweige, sondern auch der mit den höchsten Wachstumsraten. 2018 war der Wert der ausgeführten Arbeiten um knapp 37% höher als im Jahr davor.

Anlagenbau & Smart Factory

Die serbische Industrieproduktion entwickelt sich konstant aufwärts und profitiert vor allem durch die Exportwirtschaft. Durch das anhaltende Interesse ausländischer Investoren an der Gründung von Produktionsniederlassungen wächst die Nachfrage nach Maschinen und Anlagen, die den Anforderungen westeuropäischer Industriestandards entsprechen. Ein Großteil dieser Neuansiedlungen kommt aus der Automobilzulieferindustrie, für die Serbien auf Grund der niedrigen Lohnkosten ein interessanter Produktionsstandort ist. Von der in einheimischer Hand befindlichen Industrie ist vor allem die Nahrungsmittelerzeugung und ihr Bedarf an Ausbau der Kapazitäten zu erwähnen. Auch die Energiewirtschaft steht vor großen Herausforderungen zur Modernisierung, wobei der staatliche Energieversorger EPS, der auch Kohlebergwerke betreibt und daher auch für Bergbaumaschinen als Abnehmer in Frage kommt, der Hauptauftraggeber ist.

Nahrungsmittel & Softdrinks

Bedingt durch die große Bedeutung, die die Landwirtschaft in Serbien einnimmt, hat sich eine vergleichsweise sehr starke einheimische Lebensmittelverarbeitungsindustrie entwickelt. Die Nahrungsmittel- und Softdrinkbranche ist mit einem Anteil von ca. 30% in Serbien die mit Abstand bedeutendste Sparte der Verarbeitungsindustrie. Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich noch in einer Entwicklungsphase. Kleine und mittelgroße Läden mit einem überschaubaren Sortiment dominieren nach wie vor den Nahrungsmittelhandel. Serbien weist im FMCG Segment viele Gemeinsamkeiten mit anderen Ländern der Region auf.

Noch ist die Kaufkraft der Bevölkerung relativ schwach, sodass der Markt sehr preissensitiv ist. Ein Drittel der Bevölkerung kauft lieber billigere Handelsmarkenprodukte als namhafte Markenartikel.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die Investitionen werden 2019 voraussichtlich deutlich zunehmen - allerdings moderater als im Vorjahr. Serbien gewinnt zunehmend ausländische Investoren: Jüngste Beispiele sind die Privatisierung des Bergbaukonzerns RTB Bor und des Agrarunternehmens PKB. Ökonomen gehen davon aus, dass die Auslandsinvestitionen im Gesamtjahr 2018 mindestens im einstelligen Bereich wachsen. Bis September flossen laut serbischer Zentralbank NBS mit rund 2 Milliarden Euro 5,4 Prozent mehr ausländische Direktinvestitionen in das Land als im Vorjahreszeitraum.

Automobilzulieferer wie Leonie stehen mit ihren Vorhaben ganz vorne. Deutschland ist der wichtigste Investor im Land. Siemens kündigte im Dezember 2018 an, seine Mitarbeiterzahl in Serbien von rund 2.500 innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln.

Die Bautätigkeit schnellte im 1. Halbjahr um gut 20 Prozent nach oben, was zum Teil auch an Basiseffekten lag. Befeuert werden die staatlichen Investitionen - insbesondere im Infrastrukturbau - durch internationale Geber und Hilfen der Europäischen Union (EU) sowie den größeren Finanzspielraum der serbischen Regierung. Wie bereits 2017 steuert sie 2018 auf einen Budgetüberschuss zu (Quelle: [GTAI Wirtschaftsausblick – Serbien Dezember 2018](#))

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosigkeit ist wie in allen Ländern des Westbalkans ein großes Problem, vor allem für die Jugend. Dank der vielen neuen Betriebsansiedlungen bessert sich jedoch die Beschäftigungslage, allerdings nur in den wirtschaftlichen Ballungszentren. Eine niedrige Geburtenrate und die anhaltende Abwanderung werden mittelfristig eher zu einem Arbeitskräftemangel führen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Mit brutto 65.695 RSD betrug der serbische Monatsdurchschnittslohn im März 2017 umgerechnet etwa 534 Euro. Damit bewegte Serbien sich im regionalen Ländervergleich nach wie vor im hinteren Mittelfeld (Quelle: [GTAI](#)).



AUSSENHANDEL

Die Außenhandelsdynamik lässt etwas nach, bleibt aber hoch. Die Einfuhren von Waren und Dienstleistungen werden in den Jahren 2018 und 2019 ein Plus von 10,2 Prozent beziehungsweise 8,2 Prozent erreichen, erwartet die EU-Kommission. Bei den Ausfuhren rechnet sie mit einem Anstieg um 8,5 und 7,9 Prozent. Steigende Investitionen, höherer Konsum und ein fester Dinar beflügeln die Importe. Wie bereits 2018 werden auch 2019 die stärkeren Direktinvestitionen aus dem Ausland die Nachfrage nach Maschinen und Ausrüstung sowie Vorprodukten erhöhen. Die größten Importposten bildeten im Zeitraum Januar bis September 2018 chemische Erzeugnisse, Maschinen und Ausrüstungen, Kfz und -Teile, Metallerzeugnisse, Elektrotechnik sowie Öl und -produkte.

Die Exporte profitierten 2018 von der robusten Konjunktur in den Hauptabnehmerländern - vor allem in der EU. Besonders das verarbeitende Gewerbe Serbiens lieferte in den ersten drei Quartalen 2018 mehr Waren ins Ausland. Der länger bestehende Trend eines höheren Wachstums bei den Importen als bei den Exporten wird sich wahrscheinlich 2019 fortsetzen, so dass sich das Handelsbilanzdefizit weiter ausweiten wird (Quelle: [GTAI](#)).

Alles über den serbischen Außenhandel gibt es unter [GTAI Wirtschaftsdaten kompakt – Serbien](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Auf Grund von politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten wurden lange nicht die notwendigen Strukturreformen in Angriff genommen. Bedingt durch die nunmehr stabilen Mehrheitsverhältnisse im Parlament, die EU-Annäherung und die Verpflichtungen gegenüber den internationalen Geldgebern können die schwierigen Reformen durchgeführt werden. Dazu gehört in erster Linie die Konsolidierung des öffentlichen Haushalts und die Privatisierung bzw. Abwicklung von notleidenden staatlichen Betrieben. Vor allem aber ist die Wirtschaftspolitik darauf ausgerichtet, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu generieren, wofür man dringend Auslandsinvestoren braucht. Diese werden durch großzügige Förderungen gestützt.

Auch das Arbeitsgesetz und das novellierte Baugesetz, das für deutlich schnellere Vergaben für Baubewilligungen gesorgt hat, sollte in erster Linie den ausländischen Investoren, die hier großen Nachholbedarf gesehen haben, entgegenkommen und für eine Verbesserung des Investitionsklimas sorgen.

Angesichts des Fehlens eines wettbewerbsfähigen serbischen KMU-Sektors hat die Regierung sich nun auch zum Ziel gesetzt, diesen durch eine Reihe von Fördermaßnahmen zu entwickeln und sie bei der Einbindung in die Zulieferkette internationaler Konzerne in Serbien zu unterstützen.

Empfohlene Vertriebswege

Direkte Kundenbesuche werden empfohlen, Geschäftsanbahnung im Korrespondenzweg allein ist nicht zielführend. Die Bestellung eines serbischen Vertretungsunternehmens ist nicht obligatorisch, jedoch zweckmäßig. Für bestimmte Waren ist von Seiten des Gesetzgebers die

Konsignationslagerhaltung möglich, wobei der serbische Partner ein Generalvertreter sein muss und der Vertretungsvertrag beim zuständigen Ministerium zu registrieren ist. Diese Art des Vertriebs wird jedoch nur mehr selten verwendet.

Es besteht auch die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen **Repräsentanz**. Ausländische Erzeuger-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Banken und Versicherungsgesellschaften können eine eigene Vertretung (Repräsentanz) in Serbien errichten. Die Repräsentanz kann vorausgehende und vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss übernehmen, nicht aber Außenhandelsverträge selbst abschließen. Die Repräsentanz ist keine juristische Person und unterliegt nur den Steuern und Abgaben für Arbeitnehmer, sie bietet auch den Vorteil, Büroinventar sowie zum Betrieb der Repräsentanz notwendige Ausrüstung unter bestimmten Bedingungen zollfrei zu importieren. Mit dem Gesetz über wirtschaftliche Vereinigungen aus 2004 wurde erstmals auch die Möglichkeit geschaffen, Zweigniederlassungen in Serbien zu gründen. Die Zweigniederlassung kann sowohl von ausländischen als auch von inländischen juristischen Personen gegründet werden. Zweigniederlassungen können MwSt.-Rechnungen ausstellen und sind zum Vorsteuerabzug berechtigt, besitzen allerdings keine Rechtspersönlichkeit. Zweigniederlassungen sind ins Firmenbuch einzutragen.

Wichtigste Messen

Messe Belgrad (www.sajam.rs)

- Internationale Baumesse SEEBBE (April)
- International fair of technique and technical achievements (UFI) (Mai)
- Umwelt- und Energiemesse EcoFair und ENERGETIKA (Oktober)

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Abgekürzt SRPS, herausgegeben vom Bundesamt für Standardisierung. Importwaren müssen gewöhnlich mindestens den serbischen Normen entsprechen.

Ein großer Teil dieser Normen ist jedoch schon an die europäischen Normen angeglichen, diese sind mit EN-SRPS gekennzeichnet.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Empfohlen wird eine Zahlung auf gesicherter Basis, entweder unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv, Bankgarantie von erstklassischen Banken oder Vorauszahlung. Von Lieferungen auf offene Rechnung wird abgeraten.

Bei Lieferungen nach Serbien bedeutet der **Eigentumsvorbehalt** keine Besicherung. Denn mit Durchführung des Zollverfahrens wird in Serbien der Käufer (=Importeur =serbische Firma) als Eigentümer angesehen. Die auf der Rechnung oder auch im Vertrag enthaltene Eigentumsvorbehalts-Klausel hat keine Auswirkungen. Laut serbischer Rechtsordnung ist nämlich keine Möglichkeit gegeben, Ware, die bereits für den Import verzollt wurde und somit in das Eigentum des Importeurs übergegangen ist, mittels Re-Export wieder an den ausländischen Lieferanten zurückzustellen. Eine Lieferung unter Eigentumsvorbehalt sollte in der Praxis also vermieden werden.

Bonitätsauskünfte

Die Einholung von Bonitätsauskünften ist unbedingt ratsam. Die Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien) ist bereit, gegen Kostenersatz Bonitätsauskünfte für Sie zu bestellen.

Forderungseintreibung

Bei Zahlungsverzögerungen kann als erster Schritt die AHK Serbien eingeschaltet werden. Bei erfolgloser Intervention sollte ein erfahrener Rechtsanwalt betraut werden oder eine lokale Firma, die sich mit Forderungseintreibungen beschäftigt. Gerichtsverfahren dauern erfahrungsgemäß sehr lange und sollten daher nur als letzter Ausweg beschritten werden.

Es besteht die Möglichkeit der Vereinbarung auf ein Schiedsgericht mit der Zuständigkeit im Ausland oder in Serbien. In Serbien können Schiedsgerichtsverfahren in englischer Sprache vertraglich vereinbart werden. Schiedsgerichtsverfahren, die in Serbien geführt werden, dauern ca. sechs Wochen. Die im Ausland ausgesprochenen Schiedsgerichtsurteile müssen in Serbien in einem außergerichtlichen Verfahren beim serbischen Handelsgericht bestätigt werden, ein Verfahren, das ca. sechs Monate in Anspruch nehmen kann.

Verkehr, Transport, Logistik

Serbien befindet sich in der Mitte Südosteuropas und hat eine zentrale Lage. Die Verbindung zwischen Westeuropa und Asien läuft über diesen Teil Europas. Ob es sich um Straßen-, Luft-, Bahn- oder Wasserstraßenverkehr handelt, ist Serbien vom europäischen Straßennetz nicht wegzudenken, daher ist der Infrastrukturausbau wesentlich, um dieses Verkehrsvolumen bewältigen zu können.

Serbien hat ein Straßennetz in der Gesamtlänge von 38.000 km. Davon sind 15.018 km Straßen, von denen wiederum 670 km auf Autobahnen entfallen. Der Rest sind Schnellstraßen und Straßen der I. und II. Kategorie. 32% des Straßennetzes ist über 20 Jahre alt, während 14% bis zu 10 Jahre alt ist.

Der Transport auf der Straße ist dominant in Serbien und hat einen Anteil von 80% im Gütertransport und 74% im Personentransport.

Serbien ist für Europa ein wichtiges Transitland, da mehrere Europäische Verkehrskorridore Serbien passieren. Der wichtigste darunter ist der Korridor X mit Autobahn- und Eisenbahnstrecke und auch Korridor XI als Verbindung zwischen Rumänien und Italien, der seit kurzem ins Europäische Straßennetz aufgenommen wurde.

Das serbische **Schienenetz** befindet sich ob fehlender Investitionen seit den 70er Jahren in einem schlechteren Zustand als das Straßennetz. Hauptlinien machen derzeit circa die Hälfte des Netzwerks aus, während 35% elektrifiziert und nur 7% doppelgleisig ausgebaut sind.

Entlang dem Transeuropäischen Verkehrskorridor X und den Nebenstrecken wird das Streckennetz erneuert.

Mehr als die Hälfte des Netzes wurde im 19. Jahrhundert ausgebaut und das Durchschnittsalter der Schienen beträgt 42 Jahre. Ein Indikator für den Zustand des Eisenbahnnetzes ist auch die Tatsache, dass auf 350 km der Schienen nur eine Geschwindigkeit von höchstens 20-30km/h zugelassen ist, und auf 64% der Schienen nur 60km/h erlaubt sind. Nur auf 3% des gesamten Schienennetzes und nur auf 10% der Schienen am Korridor X ist eine Geschwindigkeit von über 100km/h zugelassen.



STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Serbien hat mit 15 % eine der niedrigsten Besteuerungen Europas. Ab dem 17.06.2019 trat das neue serbische Zollgesetz ein, welches beinhaltet, dass eine Harmonisierung mit den europäischen Regelungen eingeht und ebenfalls eine Reaktion auf die Digitalisierung darstellt. Inhaltlich betrifft dies eine wesentliche Änderung über die verbindliche Zollauskunft, da einige Zollfristen neugefasst wurden und ebenfalls Regelungen des Unizollkodex (UZK) angepasst wurden.

Auf Einnahmen, die ein Ausländer ohne Wohnsitz in Serbien aus Dividenden oder anderen Kapitalerträgen, Gewinnen von Gesellschaften, Urheberrechten, Zinsen, Kapitalgewinnen oder Mieteinnahmen erwirtschaftet, Dienstleistungen die in Serbien realisiert werden, wird eine Steuer von 20 % erhoben, sofern kein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) etwas anderes vorsieht.

Einnahmen aus Anteilen und Dividenden werden nicht in die Steuergrundlage miteinbezogen. Steuerpflichtige, welche mehr als 1.000.000.000 RSD (ca. 9 Mio. EUR) investieren und zusätzlich auf unbeschränkte Zeit 100 Personen einstellen, werden von der Zahlung der Unternehmensgewinnsteuer für zehn Jahre, proportional zu deren Einlage, befreit.

Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer wurde in Serbien am 1. Januar 2005 eingeführt. Besteuert werden in der Republik Serbien Importe, Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen gegen Entgelt.

Bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um eine allgemeine Verbrauchssteuer, die in allen Phasen der Produktion und bei jeglichem Umsatz von Gütern und Dienstleistungen bezahlt werden muss. Die Bemessungsgrundlage ist die Höhe des Preises, den der Steuerpflichtige für die gelieferten Waren und durchgeführten Dienstleistungen erhält bzw. der Wert des importierten Gutes, wie vom Zoll festgelegt.

Der allgemeine Mehrwertsteuersatz beträgt in Serbien 20% und der ermäßigte Sondersatz 10%. Dieser wird auf Grundnahrungsmittel, Medikamente, die von der Krankenversicherung bezahlt werden, Lehrbücher, kommunale Dienstleistungen und ähnliches erhoben.

Die Mehrwertsteuer ist auf jeden Fall abzuführen, kann jedoch später von der eigenen Steuer abgezogen werden (Vorsteuerabzug).

Die MwSt.-Erklärung kann nur elektronisch mittels eines qualifizierten elektronischen Zertifikats (QEZ) bei den Steuerbehörden eingereicht werden.

Reverse Charge System

In Serbien besteht das Reverse-Charge-System, bzw. der Übergang der Steuerschuld auf den inländischen Leistungsempfänger, wenn ein ausländischer Unternehmer Lieferungen oder sonstige Leistungen in Serbien ausführt. Auch ausländische Unternehmer, die nicht in Serbien steuerlich registriert sind, sind zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies jedoch nur unter eingeschränkten Voraussetzungen. Aus umsatzsteuerlichen Überlegungen ist zu empfehlen, Aktivitäten in Serbien möglichst über eine Tochtergesellschaft durchzuführen, um Probleme mit dem Vorsteuerabzug zu vermeiden.

Doppelbesteuerungsabkommen

Ein DBA besteht mit Deutschland.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Die MwSt. ist auf jeden Fall abzuführen, kann jedoch von der eigenen Steuerzahlast abgezogen werden (Vorsteuerabzug). Der Vorsteuerabzug kann auch für importierte Güter geltend gemacht werden, sofern die Importpapiere in der Abzugsperiode vollständig vorliegen. Die Vorsteuer kann auch in späteren Perioden geltend gemacht werden, wobei das Kalenderjahr nicht maßgeblich ist. Als Besteuerungszeitraum gilt der Kalendermonat bzw. das Kalendervierteljahr. Eine gesonderte Jahresumsatzsteuererklärung ist im serbischen Umsatzsteuergesetz nicht vorgesehen. Die Einzahlung der MwSt. muss am gleichen Tag wie die Einreichung der Steuererklärung erfolgen. Die Steuererklärung kann innerhalb von fünf Jahren maximal zwei Mal für die gleiche Steuerperiode/den gleichen Berichtszeitraum geändert werden.

Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 45 Tagen (Exportunternehmen 15 Tage) nach der Beantragung. In den steuerstarken Regionen wie Belgrad, ist die Rückerstattung regulär, aber in den schwächeren Gemeinden kann es zu Verzögerungen kommen.

Die Rechnungslegung basiert auf den International Accounting Standards mit gewissen Modifikationen. Es ist auch möglich ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr zu führen, dieses kann nur mit Zustimmung der Steuerbehörde erfolgen. Der Jahresabschluss für die Unternehmen sind bis zum 30. Juni einzureichen, während die Unternehmensgewinnsteuererklärung bis zum 28. oder 29. Juni (180 Tage nach dem Bilanzstichtag) eingereicht werden muss.

Zoll und Außenhandelsregime

Es gilt das harmonisierte Zollsystem. Als Zollbemessungsgrundlage dienen die Preise franko Grenze. Durch die Anwendung des Interimsabkommens wird Waren (Agrarwaren, Lebensmitteln und Getränken) mit EU-Ursprung, die nach Serbien geliefert werden, ein Präferenzzollsatz eingeräumt. Grundsätzlich sind praktisch alle Waren des gewerblich-industriellen Sektors von Zollabgaben befreit.

Um in den Genuss der Zollpräferenzen zu kommen, ist der Präferenzursprungsnachweis vorzuweisen (Warenverkehrsbescheinigung EUR-1 bzw. bei bevollmächtigten Exporteuren Ursprungserklärung auf der Rechnung). Dabei ist der übliche Passus mit der Anführung der Zollnummer des bevollmächtigten Exporteurs mit separater Unterschrift der zuständigen Person notwendig. Weiteres ist bei jeder Sendung die Kopie der Genehmigung der ausländischen Zollorgane, anhand welcher das Unternehmen den Status des bevollmächtigten Exporteurs bekommen hat, beizulegen.

Bei Warenlieferungen bis 6000 EUR ist kein EUR-1 notwendig. Es ist ausreichend, dass auf der Rechnung angeführt wird, dass der Warenursprung aus der EU ist.

Serbien verfügt seit 2000 über ein Freihandelsabkommen mit **Russland**, das mit einigen Ausnahmen (u.a. fertige Autos) den zollfreien Handel erlaubt. Weitere Freihandelsabkommen bestehen mit **Weißrussland** und, seit Ende 2010 mit den EFTA-Staaten.

Muster

Serbien ist seit September 2004 wieder Mitglied des Zollabkommens über das Carnet ATA. Ausländische Waren, die aus dem Kosovo verfrachtet werden, können nicht über die administrativen Grenzübergänge zwischen Serbien und dem Kosovo befördert werden, sondern müssen über zwischenstaatliche (Montenegro, Mazedonien, Albanien) Grenzübergänge abgefertigt werden. Es ist zu beachten, dass eine zeitliche Begrenzung des vorübergehenden Importes unabhängig von der Gültigkeit des ATA Carnes vom serbischen Zoll vorgegeben werden kann.

Geschenke

Geschenke für physische Personen im Reiseverkehr sind bis zu einem Warenwert von 100 USD zollfrei. Juristische Personen sind für Werbegeschenke von den Zollabgaben befreit im Falle, dass diese ein ersichtliches Logo des Versenders haben und ersichtlich ist, dass eine geschäftliche Verbindung zwischen Versender und Empfänger besteht, sowie eine Rechnung mit der Bemerkung, dass die Ware kostenlos zur Verfügung gestellt, beigebracht wird. Wie bei Warenmustern fällt die Mehrwertsteuer an. Bei Drucksorten gibt es eine wertmäßige Begrenzung bis 3.000 EUR.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Jede Ware, die nach Serbien importiert wird, ist vor dem beabsichtigten Import nach Produktgruppe, Produktbezeichnung, Erzeuger und Importeur in der Landessprache zu kennzeichnen. Falls die Ware nach Serbien und Kosovo exportiert wird, ist der Kosovo mit „Kosovo, Srbija“, „UNMIK/Kosovo“, „Kosovo/1244RS“ zu kennzeichnen. Sofern die Ware für Serbien und den Kosovo bestimmt ist, empfehlen wir keine Nennung des Kosovo. Die für den Kosovo bestimmte Ware sollte nachträglich mit Aufklebern gekennzeichnet werden. Sollten aufgrund spezieller Bestimmungen weitere Kennzeichnungen notwendig sein, so müssen diese ebenfalls auf der Verpackung angebracht sein. Bestimmte Waren (elektrische Produkte, Messinstrumente, Büromaschinen, EDV-Maschinen, Haushaltsgeräte, Schutzausrüstungen u.a.) müssen einer Zertifizierung unterzogen werden. Es ist für bestimmte Waren wie elektrische Werkzeuge Küchengeräte usw. ein Sicherheitszertifikat für den Import notwendig. Das Prüfzertifikat ist **vor** der Verzollung vorzulegen. Für Kraftfahrzeuge besteht eine Typisierungspflicht. Gebrauchsanweisungen und Garantieerklärungen müssen ebenfalls in der Landessprache abgefasst sein, bevor die Waren auf den Markt gebracht werden.

Nähere Auskünfte über die Pflichtvorlage von Attesten und Zulassungen erteilt die [AHK Serbien](#).

Begleitpapiere

Es sind die allgemeinen Anordnungen des Spediteurs zu befolgen. Erforderlich sind zumeist: Handelsrechnung 3-fach (mindestens ein Original) und Ursprungszeugnis zweifach (auf Verlangen) sowie Transportpapiere. Bei der Inanspruchnahme von Präferenzzöllen aus Ländern, mit denen entsprechende Abkommen geschlossen wurden, ist das EUR-1 erforderlich. Die Behörden akzeptieren nur Originalrechnungen mit Originalstempel des Verkäufers.



RECHTSINFORMATIONEN

Die Republik Serbien ist seit Sommer 2006 ein eigenständiger Staat. Montenegro, bis dahin Mitgliedstaat des Staatenbundes Serbien und Montenegro, ist am 3. Juni 2006 aus dem Staatenbund ausgetreten. Die Unabhängigkeit wurde problemlos von Serbien und der internationalen Gemeinschaft akzeptiert. Serbien ist alleiniger Rechtsnachfolger des Staatenbundes Serbien und Montenegro und führt sämtliche völkerrechtlichen Rechtsakte, wie Verträge und Mitgliedschaften in internationalen Organisationen, fort.

Um den geänderten Anforderungen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, haben die serbischen Regierungen seit 2001 viele neue Gesetze erlassen bzw. Gesetzesänderungen vorgenommen, v.a. im Bereich der Eigentumssicherung, um den Rechtsrahmen zu modernisieren und an die geänderte Wirtschaftslage anzupassen. So wurden u.a. das Hypothekenrecht, die Pfandrechtsbegründung, die Pfandregistrierung bei der Agentur für Wirtschaftsregister neu geregelt bzw. eingeführt; auch ein Finanzleasinggesetz wurde erlassen (2004), Zahlungen ins und vom Ausland vereinfacht (Gesetz über Devisengeschäfte). Auch sei das Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit erwähnt, das nationalen und internationalen Ansprüchen gerecht wird und die Möglichkeit der effizienteren Lösung eines Streitverfahrens – als das Anrufen eines Gerichts – ermöglicht. Zuletzt wurde eine Reform des Unternehmensgesetzes durchgeführt, sowie Änderungen der Zivilprozessordnung und der Exekutionsordnung.

Diese Änderungen verfolgen u.a. das Ziel, geschäftliche Tätigkeiten in Serbien zu erleichtern, indem vieles einfacher geregelt wurde (Unternehmensrecht) bzw. die Rechtsverfolgung effizienter werden soll (Gerichtsverfahren/Vollstreckung und damit die Tilgung von Forderungen). Zusätzlich wurden die Zahlungsfristen durch das Gesetz über die Fristen für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsverkehr, detaillierter geregelt.

Vor dem Hintergrund des EU-Annäherungsprozesses wird das serbische Rechtssystem schrittweise dem gemeinschaftlichen EU-Besitzstand angepasst werden.

Im Fremdwährungsrecht, Vollstreckungsverfahren und Insolvenzrecht konnten Normen geschaffen werden, die der Restrukturierung und Reformierung des Wirtschaftslebens Rechnung tragen und neben klaren zeitlichen Rahmenbedingungen kürzere und effektivere Verfahren garantieren, die darüber hinaus dem Gläubiger durch ein Mehr an Transparenz verbesserten Schutz bieten.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Das serbische Unternehmensrecht wurde durch zahlreiche Reformen dem europäischen Rechtssystem angepasst. Auch das Unternehmensgesetz, das am 01.02.2012 in Kraft trat, brachte einige Änderungen im Gesellschaftsrecht, mit dem Ziel geschäftliche Aktivitäten zu vereinfachen.

Handelsvertreterrecht

Die Form des Handelsvertreters existiert in der serbischen Rechtsordnung in dem Sinne nicht. Grundsätzlich wird in Serbien unter einem Vertreter derjenige verstanden, der im Namen und auf Rechnung einer ausländischen Person Geschäfte abwickelt. Vertreter können serbische Unternehmen sowie andere Rechtspersonen sein und müssen bei der Agentur für Firmenregister eingetragen werden. Diese können mit ausländischen Unternehmen drei Arten von Verträgen abschließen. Zum einen sind dies Verträge über die Vertretung von ausländischen Unternehmen in Serbien. Des Weiteren ist dieser berechtigt Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Instandhaltung importierter Ausstattung und langlebiger Konsumgüter sowie Verträge über den Verkauf von ausländischer Ware aus Konsignationslagern abzuschließen. Der Vertreter ist von Gesetz verpflichtet Ersatzteile, Zubehör und Verbrauchsteile für die Instandhaltung sowie den Service der importierten Produkte bereitzustellen. Es gibt auch das Institut des angestellten bevollmächtigten Vertreters.

Gesellschaftsrecht

Mit Erlass des Unternehmensgesetzes, das am 4. Juni 2011 in Kraft getreten und seit 1. Februar 2012 anwendbar ist, hatte der Gesetzgeber die Absicht, Unklarheiten, Zweideutigkeiten sowie unzureichende Lösungen in Bezug auf einige rechtliche Institute, die sich während der fünfjährigen Anwendung des Unternehmensgesetzes ab 2004 gezeigt haben, zu entfernen und zu klären.

Das Gesetz schreibt die Einleitung der Zwangsliquidation durch das Register gegen eine GmbH bzw. AG vor, im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen in Bezug auf die Verpflichtung zur Anpassung.

Gewerblicher Rechtsschutz

folgende Gesetze sind von Bedeutung:

- Gesetz über Patente ("Amtsblatt Serbien und Montenegros", Nr. 32/04, 35/04, RS115/06)
- Gesetz über Marken ("Amtsblatt Serbien und Montenegros", Nr. 61/04, 7/05)
- Gesetz über Rechtsschutz des Design ("Amtsblatt Serbiens", Nr. 61/04)
- Gesetz über Schutz topographisch integrierter Kreise ("Amtsblatt Serbiens" Nr. 61/04)
- Gesetz über Urheber und verwandte Rechte ("Amtsblatt Serbiens", Nr. 61/04)

Gewerberecht

In Serbien gibt es kein Gewerberecht. Es gibt Einzelvorschriften für Teilbereiche, welche oft in Form von Verordnungen erlassen werden. Die Umsetzung und Kontrolle erfolgt vielfach über Inspektionen. Grundlegende Bedingungen für die Anmeldung eines Gewerbes sind im Unternehmens-, Gesellschafts- und Firmenbuchgesetz geregelt. Unter einem Einzelunternehmer versteht man jede angemeldete natürliche Person, welche zum Gewinnerwerb selbstständig eine gesetzlich erlaubte Verdienstätigkeit ausübt. Dies schließt auch Kunst- und alte Handwerke sowie Tätigkeiten der Heimindustrie mit ein. Der Einzelunternehmer muss auch ins Firmenregister eingetragen werden und trägt den Namenszusatz „preduzetnik“ bzw. „pr.“ (Unternehmer).

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Das Gesetz über ausländische Investitionen (2015) verbietet die völlige Gleichstellung ausländischer und inländischer Investoren und verpflichtet die diversen staatlichen Organe auch, Investoren aktiv zu unterstützen. Der ausländische Anleger hat Anspruch auf vollen Rechtsschutz und Rechtssicherheit hinsichtlich seiner Investition.

Trotz der noch immer sehr langen Verfahrens- und Durchsetzungsdauer hat sich die Lage während der letzten Jahre stetig verbessert. Die richterliche „Parteilichkeit“ serbischen Unternehmen gegenüber ist immer weniger zu spüren und tritt zunehmend in den Hintergrund.

Auch Anwälte bestätigen die Verbesserungen in der Praxis, wenn auch die Durchsetzung einer Vertragsstreitigkeit noch immer ca. zwei Jahre dauern kann.

Firmengründung

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Marktbearbeitung ist oft die Gründung einer Niederlassung in Serbien notwendig. Deutsche Unternehmen haben das Potenzial dieses Landes schon früh erkannt und gehören daher zu den führenden Auslandsinvestorinnen und -investoren in Serbien. Dieser langjährige Präsenz, die geografische Nähe sowie ein gegenseitiges Verständnis für die Mentalität und Kultur sind für die deutschen Firmen von großem Vorteil.

Der richtigen Wahl der Gesellschaftsform kommt eine wichtige Bedeutung zu. In manchen Fällen kann es genügen, vorerst eine Repräsentanz zu eröffnen. Diese kann praktisch nur Vorbereitungstätigkeiten für einen Geschäftsabschluss bzw. Marktforschung und -betreuung durchführen. Meistens wird jedoch – ähnlich wie in Deutschland – die Gesellschaftsform der GmbH gewählt. Das Mindestgrundkapital beträgt nur einen Euro, und auch die restlichen Gründungskosten sind überschaubar. Die Gesellschaft kann auch im 100-prozentigem Eigentum einer ausländischen Person sein. Um als ausländische Person in einer GmbH in der Geschäftsführung tätig zu werden, muss eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsbewilligung vorliegen.

In Serbien gibt es kein Gewerberecht im deutschen Sinn. Es gibt Einzelvorschriften für Teilbereiche, welche oft in Form von Verordnungen erlassen werden. Die Umsetzung und Kontrolle erfolgten vielfach über Inspektionen. Durchaus interessant sind die staatlichen Anreize und Steuererleichterungen bei Errichtung eines Produktionsbetriebs.

Patent- und Markenrecht

Erfindungen werden entweder mit dem Patent oder dem kleinen Patent geschützt. Schützenswert sind Erfindungen, welche eine neue anwendbare technische Lösung für ein bestimmtes Problem anbietet (hohes erfinderisches Niveau). Erfindungen mit einem niedrigen erfinderischen Niveau werden mit dem kleinen Patent geschützt.

Der Patentschutz hält 20 Jahre ab dem Tag der Anmeldung. Das kleine Patent läuft zehn Jahre.

Mit dem Markengesetz beabsichtigt der Gesetzgeber eine Harmonisierung mit den internationalen Vorschriften herbeizuführen. Zusätzlich wurden in der Praxis auftretende Mängel des alten Gesetzes beseitigt. Der Markenträger hat das ausschließliche Recht das geschützte Zeichen zur Kennzeichnung von Waren/Dienstleistungen zu nutzen und Dritten die unbefugte Nutzung zu verbieten, falls ein solches Zeichen im Verkehr Verwirrung auslösen könnte. Die Marke entsteht im Augenblick der Eintragung des anerkannten Rechtes in das Markenregister und ist zehn Jahre ab dem Erwerb des Vorrechtes geschützt.

Europäisches Patent

Das europäische Patent hat ab dem Tag der Anerkennung des Patents seitens des Europäischen Patentamtes die gleichen Rechte wie ein anerkanntes nationales Patent. Der Patentträger ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten die vorgeschriebene Gebühr zu zahlen und die serbische Übersetzung des Patentedokuments zuzustellen.

Die internationale Anmeldung (PCT) muss spätestens sechs Monate ab dem Tag der Entgegennahme im Amt für geistiges Eigentum der Republik Serbien (www.zis.gov.rs)

veröffentlicht werden (Amtsblatt des geistigen Eigentums). Von diesem Moment an erwirbt der Antragsteller vorübergehende Rechte.

Lizenzvergabe

Lizenzen sind im serbischen Recht in den unten genannten Rechtsquellen geregelt. Lizenz wird als eine Art von Erwerb bzw. Abtretung des gewerblichen Rechtsschutzes und des Know-how von einem ausländischen an eine inländische (oder umgekehrt) juristische Person definiert.

Lizenzverträge selbst unterliegen dem Gesetz über Obligationsverhältnisse. Auch die Arten der Lizenzen, Rechte und Pflichten des Lizenznehmers und Lizenzgebers, Entstehung und Beendigung des Vertrags, etc. sind in diesem Gesetz geregelt. Der Lizenzvertrag verpflichtet den Lizenzgeber dem Lizenznehmer das Recht der Nutzung einer Erfindung, Marke, Design, des technischen Know-how gänzlich oder teilweise abzutreten und den Lizenznehmer, dem Lizenzgeber eine bestimmte Vergütung zu zahlen.

Eigentum und Forderungen

Um den Anforderungen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, hat die serbische Regierung, vor allem im Bereich der Eigentumssicherung aber auch die Sicherung von Forderungen betreffend, die Rechtslage angepasst.

Eigentumssicherung

Die Forderungsbesicherung kann durch Begründung einer Hypothek auf unbeweglichen Sachen (Grundstücke, Gebäude, etc.), durch Begründung eines Pfandrechts an beweglichen Sachen (Fahrzeuge, Maschinen, etc.), durch Bürgschaften, auf Grund einer Bankgarantie sowie durch Eigentumsvorbehalt bei Verkauf veranlaßt werden.

Das Pfandregister (in Serbien sind Pfandrechte an beweglichen Sachen in ein Pfandregister einzutragen!) sowie das Zentralregister für Hypotheken stehen allen interessierten Personen zur Verfügung.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt wird in Serbien im Geschäftsleben kaum verwendet. Als zwingend vorgesehen wird eine strenge Formvorschrift in Gestalt einer öffentlich beglaubigten Urkunde.

Der ausländische Warenlieferant muss den Eigentumsvorbehalt bereits im Vertrag - nicht erst in der Rechnung oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) - vorsehen und sollte diesen zweckmäßigerweise auch im Zollverfahren ausdrücklich vormerken lassen. Darüber hinaus sollte er im Vertrag dann auch praktischerweise die Zuständigkeit eines serbischen Gerichts bzw. keine ausschließliche Zuständigkeit des deutschen Gerichts vorsehen, weil sonst der Eigentumsvorbehalt (gerichtlich) nicht durchzusetzen ist.

Laut serbischer Rechtsordnung ist keine Möglichkeit gegeben, Ware, die bereits für den Import verzollt wurde und somit in das Eigentum des Importeurs übergegangen ist, mittels Re-Export wieder an den ausländischen Lieferanten zurückzustellen. Dafür ist eine Genehmigung des für den Außenhandel zuständigen Ministeriums erforderlich, das eine solche Art von Rückexport nur in seltenen Fällen zulässt. Eine Lieferung unter Eigentumsvorbehalt sollte in der Praxis vermieden werden; zumindest sollte sich der Lieferant dann ausreichend besichern, indem er sich vom Schuldner Wechsel ausstellen lässt, eine Hypothek für seine Forderung eintragen lässt oder ein Pfandrecht an der gelieferten Sache eintragen lässt (Sicherungsübertragung) – seine Forderung also ausreichend besichert. Ansonsten läuft er Gefahr, die gelieferte Ware im Falle der Nichtzahlung nie zurück zu erhalten, weil diese dem Importeur gehört und über diese bereits verfügt worden sein konnte, wobei oft kein sonstiges Vermögen beim Schuldner zu holen ist bzw. gerade die gelieferte Ware einen großen Teil seines Vermögens ausmacht.

Forderungseintreibung

Reagiert ein Schuldner auf die Eintreibung der Forderung durch den Lieferanten nicht oder nicht mehr, so sollte sofort die AHK Serbien eingeschaltet werden. Die AHK Serbien versucht in der Regel die Zahlung auf gutlichem Wege herbeizuführen, Mahnungen können dabei telefonisch, per Fax oder E-Mail und in Form eingeschriebener Mahnbrieife mit Rückschein erfolgen. Aufgrund der Position und Firmenkenntnis sind wir auch in vielen Fällen in der Lage erfolgreich zu intervenieren, so dass meistens nach einiger Zeit die Zahlung auch erfolgt.

Erst nach längerer erfolgloser Intervention sollte einer unserer Vertrauensanwälte eingeschaltet werden oder eine lokale Firma, die sich mit Forderungseintreibungen beschäftigt.

Insolvenzrecht

Als Grundlage für eine rasche Restrukturierung und Reformierung der serbischen Wirtschaft war ein Insolvenzordnung seit langem überfällig. Das alte Gesetz bot keine geeigneten Rahmenbedingungen, um Insolvenzverfahren effizient und vor allem für die Gläubiger transparent abzuwickeln. Zuletzt wurde die Insolvenzordnung im Jahre 2014 geändert.

Das erklärte Ziel des Gesetzgebers ist es, kurze und effiziente Verfahren einzuführen und dabei auch die Reorganisation von überlebensfähigen Unternehmen zu ermöglichen. Sollte innerhalb einer Frist von 90 bis 150 Tagen kein Reorganisationsplan beschlossen worden sein, wird das Unternehmen liquidiert. Dies ermöglicht es, in die Länge gezogene Verfahren beträchtlich abzukürzen.

Neben den klaren zeitlichen Rahmenbedingungen wird auch die Eröffnung des Verfahrens genau reglementiert. Ein Verfahren wird eröffnet, sobald ein Unternehmen 45 Tage nach Fälligkeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommt bzw. das Unternehmen 30 Tage lang alle Zahlungen einstellt.

Die Frist für Anmeldung der Forderungen darf nicht kürzer als 30 Tage und nicht länger als 120 Tage ab dem Tag der Bekanntmachung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens im öffentlichen Amtsblatt der Republik Serbiens, sein.

Vertretungsvergabe

Seit dem Jahr 2005 ist die Vertretungsvergabe in der Verordnung betreffend die Evidenz beziehungsweise Berichterstattung über einzelne Tätigkeiten des Außenhandels und über den Inhalt der Evidenz beziehungsweise der Berichte (Odluku o evidenciji, odnosno izvestavanju o pojedinim spoljnotrgovinskim poslovima i o sadržaju evidencija, odnosno izvestaja, Amtsblatt der Republik Serbien, Nr. 106/2005, 73/2007) geregelt.

Arten von Vertretern

Als Vertretung wird vom Gesetz die Abwicklung der Geschäfte im Namen und auf Rechnung einer ausländischen Person verstanden. Vertreter können serbische Unternehmen oder andere Rechtspersonen sein, die bei der Agentur für Firmenregister für die Ausübung von Tätigkeiten im Außenhandel (Tätigkeiten im Außenhandel werden im Firmenbuch angemerkt) eingetragen sind. Sie können mit ausländischen Unternehmen folgende Verträge abschließen

Verträge über die Vertretung von ausländischen Unternehmen in Serbien

Verträge über den Verkauf von ausländischer Ware (Ausstattung, langlebige Konsumgüter, Ersatzteile, Rohstoffe und Halbfertigwaren, Medikamente, Verbrauchs- und Sanitätsmaterial) aus Konsignationslagern

Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Instandhaltung importierter Ausstattung und langlebiger Konsumgüter (Vertrag über Verrichtung von Service-Dienstleistungen)

Der Vertreter ist von Gesetz wegen verpflichtet, Service, Ersatzteile, Zubehör und Verbrauchsteile für die Instandhaltung und den Service der importierten Produkte bereitzustellen.

Vertretungsvertrag

Der Vertretungsvertrag ist ein zweiseitiger Vertrag, der zwischen einer ausländischen und einer lokalen Person (Vertreter) abgeschlossen wird. Für den Abschluss eines rechtswirksamen Vertrages sind folgende Formvorschriften zu beachten:

- Name und Sitz der ausländischen Person
- Schriftlichkeit
- Name und Sitz des lokalen Unternehmens (Vertreters), welches mit der ausländischen Person einen Vertrag abschließt
- Vertragsgegenstand mit Bezeichnung von Waren- oder Dienstleistungsart
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Provisionshöhe oder die Ausgangsbasis, von der die Provision berechnet wird
- Die Verpflichtung des ausländischen Unternehmens durch Zustellung der Rechnungskopie den Vertreter regelmäßig über abgeschlossene Geschäfte bzw. über Geschäfte, die nicht durch den Vertreter abgeschlossen worden sind, zu benachrichtigen
- Art der Beilegung von Streitigkeiten (Schiedsgerichtsklausel u.Ä.)
- Ort und Datum des Vertragsabschlusses und Vertragsdauer

Zusätzlich kann der Vertrag auch andere Angaben enthalten, die von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt werden müssen. Allenfalls muss der Vertretungsvertrag festlegen, ob es sich um eine Generalvertretung oder nur um die Vertretung eines bestimmten Produktes handelt.

Arbeits- & Sozialrecht

Das Arbeitsgesetz (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 24/2005) ist am 23. März 2005 in Kraft getreten. Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis werden durch das Gesetz, den Kollektivvertrag und den Arbeitsvertrag geregelt. Falls es keinen Kollektivvertrag gibt (keine organisierte Gewerkschaft), ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der Arbeitgeber, der mehr als fünf Arbeitnehmer hat, ist verpflichtet, eine Dienstvorschrift über die Organisation und Systematisierung der Arbeiten zu erlassen.

Die Arbeitsrechts-Novelle 2014 umfasst vor allem Flexibilisierungen im Hinblick auf Begründung, Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses, die Abschaffung von Zuschlägen für Schichtarbeit sowie geringfügige Änderungen des Arbeitszeitrechts, insbesondere betreffend Überstunden.

Hinsichtlich Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde dem Arbeitgeber mehr Freiheit bei der Begründung einer Kündigung gegeben. Des Weiteren wurde die Möglichkeit einer unbezahlten Suspendierung von der Arbeit sowie Lohnkürzungen bei Fehlleistungen des Arbeitnehmers eingeführt.

Eine weitere Änderung betrifft das Zustandekommen des Abfindungsanspruches nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses; von nun an berechnet sich die Abfindungssumme aus einem Drittel eines Monatsgehalts pro Dienstjahr beim aktuellen Dienstgeber. Zuvor war für die Dienstzeit bei sämtlichen Dienstgebern maßgeblich.

Die Novelle 2014 wurde gegen den Willen der Gewerkschaften beschlossen und ist auch inhaltlich als eher Arbeitgeberfreundlich zu bezeichnen.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Nach Erhalt der Arbeitserlaubnis folgt die Anmeldung zur allgemein verpflichtenden Sozialversicherung (Anmeldung beim Arbeitsamt, dem Renten- und Invalidenversicherungsfonds und beim Krankenversicherungsamt).

Bestimmungen für Montagearbeiten

Laut serbischem Recht ist die Entsendung von deutschen Arbeitskräften (auch ausländischen vertraglich gebundenen Arbeitern) nach Serbien erlaubt.

Bei Montagearbeiten von kurzer Aufenthalts- und Arbeitsdauer ist binnen zwölf Stunden der Meldepflicht nachzukommen.

Den rechtlichen Bestimmungen in Serbien zufolge sind bei Aufenthalt auf Grundlage der Verrichtung einer Tätigkeit für Montagearbeiten auch eine Aufenthaltsbewilligung und eine Arbeitsgenehmigung notwendig.

Erfahrungsgemäß berufen sich viele Montagearbeiter auf die 90-Tage Visafreiheit und erhalten nicht selten auch von den Polizeistationen die Information, dass keine Aufenthaltsbewilligung notwendig ist, jedoch bezieht sich diese Regelung nur auf Aufenthalte touristischer Natur.

Bitte lassen Sie Ihre Arbeitskräfte unbedingt in der zuständigen Fremdenbehörde vorsprechen.

Schiedsgerichtsbarkeit

Serbien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- ☐ die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- ☐ es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- ☐ die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ☐ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder-
und branchenspezifische
Förderprojekte finden Sie unter
www.weltweit-erfolgreich.de

Tipp!

Das Förderprojekt

**„Export Bavaria 3.0. – Go
International“**

unterstützt mittelständische
bayerische Unternehmen beim
Auslandsgeschäft mit seinem
Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der
Internationalisierungsfähigkeit
des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen
Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung
bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer AHK Serbien zur Verfügung.

Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien)

Topličin venac 19-21

11 000 Belgrad

Tel.: +381 11 202 8010 +381 11 202 8011

Fax: +381 11 3034 780

E-Mail: info@ahk.rs

Internet: <http://serbien.ahk.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Neznanog junaka 1A

11040 Belgrad

Tel.: +381 11 3064 300

Fax: +381 11 3064 303

E-Mail: info@belgrad.diplo.de

Internet: <https://belgrad.diplo.de/>

Botschaft der Republik Serbien in Deutschland

Taubertstr. 18

14193 Berlin

Tel.: +4930 895 7700

Fax: +4930 825 2206

E-Mail: info@botschaft-serbien.de

Internet: <http://www.berlin.mfa.gov.rs>

Dos & Don'ts

Wie alle Völker am Balkan, sind die Serben auch eher beziehungs- als sachorientiert. Daher ist es für den Aufbau von längerfristigen Geschäftsbeziehungen wichtig, auch auf der persönlichen Ebene gut zu kommunizieren. Zur Auflockerung und zum Kennenlernen ist es daher durchaus üblich, über allgemeine Themen „Small Talk“ zu machen.

Gesellschaft und gesellschaftliche Ereignisse sind bedeutend, Einladungen zum Essen oder zumindest auf einen Kaffee sollten nicht ausgeschlagen werden. Gegessen wird meistens spät (mittags erst gegen 14.00 Uhr, abends nicht vor 20.00 Uhr bzw. eher 21.00 Uhr). Für Einladungen in Restaurants sollte man sich Zeit nehmen, das Konzept eines „working lunch“ hat sich hier noch nicht durchgesetzt.

Als Nichtraucher muss man tolerant sein, da das Rauchen überall erlaubt ist, ebenso sollte man sich nicht an lauter Musik stoßen. Trinkgelder in den Restaurants sind üblich, allerdings sollte man darauf achten, ob in der Rechnung schon ein Bedienungszuschlag eingerechnet ist. Statussymbole spielen in dieser Region, und so auch in Serbien, eine große Rolle.

Gerade Frauen sind in der Regel sehr sorgfältig gekleidet und frisiert, Lässigkeit ist hier vor allem im beruflichen Auftritt nicht üblich.

Politische Diskussionen sowie die Abbildung Serbiens ohne Kosovo als integraler Bestandteil des Landes bei Präsentationen, Produktverpackungen oder Katalogen sollten vermieden werden, um mögliche Irritationen zu vermeiden. Korruption ist ein weitverbreitetes Problem. Lassen Sie aber die Finger von vermeintlich schnellen Lösungen. Als Ausländer sitzen Sie letztendlich am kürzeren Ast.

Notrufe

Polizei: 192

Feuerwehr: 193

Rettung: 194

Pannenhilfe: 987 (mit der jeweiligen Vorwahl der nächsten größeren Stadt)

Maße und Gewichte

Metrisch

Strom

220 Volt, 50 Hz, überwiegend Schuko Stecker

Trinkgeld

Mit Deutschland vergleichbar.

Kfz-Bestimmungen

Die „Grüne Versicherungskarte“ ist für Serbien nicht vorgeschrieben. Falls Sie jedoch eine Weiterfahrt nach Mazedonien vorhaben, beachten Sie bitte, dass dort die „Grüne Versicherungskarte“ obligatorisch ist.

Devisenvorschriften

Die Einfuhr von ausländischen Zahlungsmitteln ist für Ausländer frei und nicht begrenzt. Es ist zu empfehlen, 10.000 Euro übersteigende Beträge bei der Ausreise aus Serbien zu deklarieren. Euro und andere westliche Währungen können grundsätzlich in jeder Bank und in Wechselstuben in Dinar umgetauscht werden. Der Euro ist in Serbien die wichtigste ausländische Währung. Es wird empfohlen, EuroBeträge nach Serbien mitzuführen.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Zollfrei dürfen Gegenstände für den persönlichen Gebrauch eingeführt werden. Gemäß den serbischen Zollbestimmungen sollen ausländische Reisende mit Wohnsitz im Ausland bei der Einreise nach Serbien den serbischen Zollbeamten mündlich alle Gegenstände deklarieren, die über den Rahmen des gewöhnlichen Reisegepäcks hinausgehen.

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/about/branches/serbia>

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Zu Serbien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länderinfos“ abrufbar.